

# **Grundlagen-Dokument BMK-Stipendien für die ACR-Institute**

gefördert durch das  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie - BMK

September 2024

## Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. BMK-Stipendien</b>   | <b>4</b> |
| 1.1 Zielsetzung der BMK-Stipendien   | 4        |
| 1.2 Förderbare Forschungsaktivitäten   | 4        |
| 1.3 Förderfähige Kosten und Laufzeit der Förderung                               | 5        |
| 1.4 Bewertungskriterien  | 5        |
| <b>2. Berichtslegung</b>   | <b>6</b> |
| 2.1 Berichtslegung auf ACR-Institutsebene  | 6        |
| 2.2 Berichtslegung an die fördergebende Stelle BMK durch die ACR-Geschäftsstelle | 6        |
| <b>3. Ablauf der Förderung</b>   | <b>7</b> |
| 3.1 Einreichung  | 7        |
| 3.2 Förderentscheidung   | 7        |
| 3.3 Auszahlung   | 7        |
| <b>4. Koordination durch die ACR-Geschäftsstelle</b>                             | <b>8</b> |

## Präambel

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) fördert seit 2017 die laufende strategische Weiterentwicklung der Kompetenzen und des Leistungsspektrums der ACR-Institute. Im Frühjahr 2023 erfolgte eine interne Reflexion der Förderung durch die Geschäftsführungen ausgewählter ACR-Institute in Kooperation mit einer Vertreterin des BMK. Ziel des Reflexionsworkshops war die Weiterentwicklung der Förderung mit Fokus auf eine Vereinfachung, insb. der Koordination und Abwicklung, der Förderung für alle Beteiligten. Das gegenständliche - auf dieser Basis neu erarbeitete - Programmdokument sieht zukünftig nur noch eine Förderschiene, die sog. „BMK-Stipendien“, anstatt der bisherigen vier Förderschienen vor, wobei die Zielsetzungen der bisherigen Förderung erhalten bleiben.

# 1. BMK-Stipendien

## 1.1 Zielsetzung der BMK-Stipendien

Die BMK-Stipendien adressieren das ACR-Netzwerk mit dem Hauptziel, die ACR-Institute bei der laufenden strategischen Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und ihres Leistungsspektrums durch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insb. von Frauen, zu unterstützen. Auf Basis eines internen Reflexionsprozesses wurde im Sinne einer vereinfachten Koordination und Abwicklung beschlossen, die bisher bestehenden vier Förderschienen auf eine Förderschiene - die sog. „BMK-Stipendien“ - zu reduzieren. In Anlehnung an die Leitlinien der bisherigen Förderschienen „EU-Projektantragstellung“, „Austausch von FEI-Mitarbeitenden“, „internationale Dissemination“ und „Dissertationen“ werden mit den zukünftig zu vergebenden BMK-Stipendien folgende Ziele verfolgt:

- Erweiterung und/oder Vertiefung bestehender bzw. Aufbau neuer Fachkompetenzen und Arbeitsschwerpunkte an den ACR-Instituten, z.B. durch Verfassen einer Dissertation oder wissenschaftlichen Publikation sowie entsprechende Verbesserung der Anbindung an die scientific Community (**Kompetenzaufbau**).
- Stärkung des FEI-Nachwuchses durch die Unterstützung junger Mitarbeitenden bei der Vertretung ihres ACR-Instituts bei relevanten nationalen und internationalen Veranstaltungen (z.B. durch Vorträge/Posterbeiträge oder Teilnahme an wissenschaftlichen Arbeitsgruppen), dem Knüpfen neuer Kontakte und der besseren Verankerung in relevanten Netzwerken (**Vernetzung**).
- Stärkung des transnationalen Wissenstransfers und der internationalen Sichtbarkeit der ACR-Institute, z.B. durch EU-Projektantragstellung oder Gastaufenthalt bei einer FEI-Einrichtung im Ausland (**Internationalisierung**).

Die BMK-Stipendien richten sich an **jeweils eine/n Nachwuchswissenschaftler\*in** in den ACR-Instituten, insb. an Frauen. Demnach werden Einreichungen für Frauen als Stipendiatinnen bevorzugt behandelt.

## 1.2 Förderbare Forschungsaktivitäten

Durch die BMK-Stipendien werden u.a. folgende Forschungsaktivitäten **einer/s einzelnen am ACR-Institut beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters** unterstützt:

- hochqualitative Forschungsarbeiten in Form von Dissertationen oder Publikationen, die zur Erweiterung der Fachkompetenzen (vertiefende Auseinandersetzung mit thematischen bzw. methodischen Grundlagen) oder zur Erschließung weiterer Fachkompetenzen (Erschließung neuer Themenfelder, Entwicklung neuer Methoden) beitragen.
- die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen (Fachtagungen, Konferenzen, Symposien, wissenschaftliche Arbeitsgruppen etc.), bei denen ein proaktiver Beitrag (Posterpräsentation, Vortrag, wissenschaftlicher Austausch) geleistet wird.
- Das Verfassen von Anträgen für Förderprojekte, bei denen eine Kooperation mit internationalen Projektpartnern zwingend vorgeschrieben ist (z.B. Horizon Europe, Eureka, ERANets).
- Die Entsendung an eine FEI-Einrichtung ins Ausland zum Know-How-Transfer, der auf die Erweiterung bestehender Kompetenzen bzw. den Aufbau neuer Kompetenzfelder ausgerichtet ist.

### 1.3 Förderfähige Kosten und Laufzeit der Förderung

Förderfähig sind **ausschließlich Personalkosten** (inkl. Dienstgeber-Beiträge, ohne Gemeinkosten) für **eine/n Stipendiatin / Stipendiaten** in Höhe von max. 10.000,- Euro, die für das Institut anfallen.

Es gelten die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014); Kostensätze, die die Richtwerte übersteigen, sind vom Fördernehmenden selbst zu tragen.

Die Laufzeit der BMK-Stipendien beträgt ein Jahr. Pro Call können je Institut maximal zwei Anträge für jeweils eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeitende/n eingereicht werden

### 1.4 Bewertungskriterien

Die Bewertung der eingereichten BMK-Stipendien basiert auf folgenden Kriterien:

| Kriterium   | Erläuterung   |
|---|---|
| <b>Relevanz der geplanten Forschungsaktivitäten für die Ziele des Stipendiums</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die eingereichten Forschungsaktivitäten weisen einen klaren Bezug zu den Zielen des BMK-Stipendiums (Internationalisierung, Kompetenzaufbau, Vernetzung) auf.</li> <li>Die geplanten Forschungsaktivitäten sind geeignet, um die angestrebten Ziele zu erreichen.</li> </ul>   |
| <b>Personelle und strukturelle Rahmenbedingungen</b>                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kandidatin/der Kandidat bringt die notwendigen Kompetenzen für die Umsetzung der Forschungsaktivitäten im Sinn des Stipendiums mit. Einreichungen für Frauen werden bevorzugt behandelt.</li> <li>Das Institut stellt angemessene Rahmenbedingungen sicher, um die Kandidatin/ den Kandidaten bei ihren/seinen Forschungsaktivitäten bestmöglich zu unterstützen.</li> </ul> |
| <b>Strategische Einbettung am Institut</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Das eingereichte BMK-Stipendium weist einen klaren Bezug zur strategischen Ausrichtung des ACR-Instituts auf.</li> </ul>   |
| <b>Additionalität</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Stipendium stiftet einen wesentlichen Mehrwert für die Durchführung der geplanten Forschungsaktivitäten, indem es sie überhaupt erst ermöglicht oder ihre Umsetzung beschleunigt, sie im Umfang erweitert oder ihre Reichweite erhöht.</li> </ul>  |

Grundlage für die Bewertung der Anträge anhand der oben genannten Kriterien sind folgende Dokumente, die für die Einreichung erforderlich sind:

- ausgefülltes Antragsformular
- Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten inklusive Publikationsliste

Im Fall eines Dissertationsprojektes sind der Titel, die akademische Einrichtung sowie die Betreuerin/der Betreuer im Antragsformular anzugeben.

Im Fall einer EU-Antragstellung sind die Förderschiene und der Titel des Projektantrags anzugeben. Ebenso ob eine Rolle als Partner oder Koordinator angestrebt wird.

## 2. Berichtslegung

### 2.1 Berichtslegung auf ACR-Institutsebene

Die Berichtslegung seitens der geförderten ACR-Institute erfolgt in Form eines Jahresberichts zu den genehmigten BMK-Stipendien der Förderperiode.

Im Jahresbericht darzulegen sind:

- Umgesetzte Forschungsaktivitäten und ihr Beitrag zur Erreichung der Ziele des Stipendiums
- Aufschlüsselung der Mittelverwendung
- Ergänzende Dokumente

Die Berichte sind spätestens am 28.02. des Folgejahres an die ACR-Geschäftsstelle zu übermitteln.

### 2.2 Berichtslegung an die fördergebende Stelle BMK durch die ACR-Geschäftsstelle

Die Berichtslegung an die fördergebende Stelle BMK umfasst:

- Zusammenstellung quantitativer Kennzahlen zur Gesamtförderung:
  - Anzahl der beantragten und geförderten BMK-Stipendien nach Institut
  - Vergebene Fördersummen nach Institut
  - Geschlechterverhältnis der Förderung
- Synthese zur Erreichung der zentralen Ziele des BMK-Stipendiums durch die von den ACR-Instituten umgesetzten Forschungsaktivitäten sowie zu den inhaltlichen Forschungsschwerpunkten (basierend auf den Jahresberichten der Institute)
- Sammlung aller Jahresberichte der ACR-Institute (als Basis für die Abrechnung und zur Dokumentation)

Die Berichte sind bis spätestens 31.03. des Folgejahres an das BMK zu übermitteln.

## 3. Ablauf der Förderung

### 3.1 Einreichung

Die Einreichung der BMK-Stipendien erfolgt nach einem Call-Verfahren, mit dessen Koordination die ACR-Geschäftsstelle betraut ist.

Jährlich erfolgt ein Call, jeweils im Herbst des Vorjahres. Die ACR-Institute werden von der ACR-Geschäftsstelle über die Öffnung des Calls informiert. Für die Einreichung ist das dafür vorgesehene Antragsformular zu verwenden.

### 3.2 Förderentscheidung

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung erfolgt im Wettbewerbsverfahren.

Die eingereichten Anträge werden durch eine Jury im Rahmen einer Jurysitzung begutachtet und gemäß der in Kapitel 2.3 angeführten Bewertungskriterien beurteilt.

Die Jurymitglieder werden durch die ACR-Geschäftsstelle ernannt und erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsentgelt aus den Mitteln der ACR-Geschäftsstelle für die Koordinationstätigkeit der BMK-Stipendien.

Die Jury wird sich nach dem jeweiligen Call-Ende zur Sitzung des Bewertungsgremiums zusammenfinden, über die eingereichten Anträge diskutieren und eine Förderungsentscheidung treffen. Im Anschluss daran leitet die ACR-Geschäftsstelle alle weiteren erforderlichen Abwicklungsschritte in die Wege (Information der ACR-Institute, Erstellung der Leistungsverträge etc.).

### 3.3 Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung an die ACR-Institute erfolgt in zwei Ratenzahlungen. Die Fristen der Ratenzahlungen werden noch bekannt gegeben.

## 4. Koordination durch die ACR-Geschäftsstelle

Mit der Koordination der BMK-Stipendien ist die ACR-Geschäftsstelle betraut. Die damit verbundenen Tätigkeiten umfassen:

- Aktive Kommunikation an die ACR-Mitglieder – Auskunft und Beratung/Bewerbung
- Administrative Tätigkeiten wie z.B. Erstellen/Adaptieren der Antragsunterlagen, Öffnung des Calls, spezifische Auskünfte während des Auswahlprozesses, Einsammeln der Anträge, Betreuung der Jury und Erstellung des Juryprotokolls etc.
- Erstellung der Leistungsverträge und Koordination der Auszahlungen der Stipendien
- Berichtslegung an das BMK (Einholung der Jahresberichte der ACR-Institute, Erstellung des Syntheseberichts)

Die ACR-Geschäftsstelle erhält für die Koordinationstätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 5.000,- €. Die Jurorinnen und Juroren erhalten davon für die Jurytätigkeit ein Honorar in Höhe von 350,- € pro Person pro Jurysitzung. Diese genannten Beträge sind in den angesuchten 195.000,- € pro Jahr inkludiert.